



Beachten Sie bitte, dass Ihr Antrag in der Regel auf den Ersten des Monats zurückwirkt (§ 37 Abs. 2 Satz 2 SGB II) und Sie deshalb Angaben – insbesondere zum Zufluss von Einkommen – für den kompletten Monat Ihrer Antragstellung machen müssen. Sollten Sie Ihren Antrag erst zu einem späteren Zeitpunkt (Monat) stellen wollen, geben Sie hierzu eine kurze Erklärung ab.

Ihr Antrag auf Grundsicherungsgeld besteht aus dem Hauptantrag und verschiedenen Anlagen, die entsprechend Ihrer Lebenssituation zusätzlich ausgefüllt werden müssen. Damit Ihnen diese Anlagen eindeutig zugeordnet werden können, ist es erforderlich, dass Sie Ihre persönlichen Daten hier jeweils erneut eintragen.

Übersicht der Auftragsformulare

- ☐ **Hauptantrag** - Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II – Grundsicherungsgeld
- ☐ **Zusatzblatt 1** - zur Feststellung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung
- ☐ **Mietbescheinigung** - bei Mietverhältnissen ist die Mietbescheinigung vom Vermieter auszufüllen
- ☐ **Bescheinigung über Unterkunfts- und Heizkosten** - bei Eigentum ist anstelle der Mietbescheinigung die Bescheinigung über Unterkunfts- und Heizkosten erforderlich
- ☐ **Zusatzblatt 2.1** - Einkommenserklärung zur Feststellung der Einkommensverhältnisse aller Personen der Bedarfsgemeinschaft. Für jede im Haushalt lebende Person der Bedarfsgemeinschaft ab dem 15. Lebensjahr ist ein eigenes Formular zu verwenden
- ☐ **Zusatzblatt 2.2** - Vom Arbeitgeber auszufüllende Einkommensbescheinigung
- ☐ **Anlage EKS** - Einkommenserklärung bei selbständiger Tätigkeit
- ☐ **Zusatzblatt 3** - Zur Feststellung der Vermögensverhältnisse der zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Personen
- ☐ **Zusatzblatt 4** - Eintragung weiterer Angehöriger, wenn die Felder des Hauptantrages im Abschnitt III nicht ausreichen
- ☐ **Hinweisblatt** - Hinweise und Informationen zu Ihren Pflichten bei Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen
- ☐ **Informationsblatt zur DSGVO** - ab 25.05.2018 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Auf dem Informationsblatt werden Sie über die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung Ihrer Daten informiert.
- ☐ **Beiblatt zur Unterschrift aller BG-Mitglieder ab 15 Jahren** - durch Ihre Unterschrift bestätigen sie die Kenntnisnahme, dass auch in ihrem Namen ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt wurde

Hauptantrag Grundsicherungsgeld	
Zu I. Allgemeine Daten des Antragstellers/ der Antragstellerin	Hier tragen Sie bitte die aktuelle Anschrift ein. Sollten Sie Ihren Antrag erst ab einem späteren Monat stellen, z.B. nach Umzug dann tragen Sie hier Ihre neue Adresse ein.
Warum muss eine Bankverbindung angegeben werden?	Die Angabe der Bankverbindung ist notwendig, da die Leistungen grundsätzlich auf ein Konto überwiesen werden. In Ausnahmefällen können Sie die Leistungen auch durch eine „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ (Scheck) erhalten. In dem Fall legen Sie eine entsprechende Bescheinigung vor, aus der hervorgeht, dass Sie kein Konto eröffnen können.
Angaben zu persönlichen Verhältnissen	Unter Nr. 1 werden die Angaben des Antragstellers oder der Antragstellerin eingetragen. Unter Nr.2 werden Angaben des Partners, Ehepartners eingetragen. Unter Nr. 3 werden alle in einem Haushalt lebenden weiteren Personen erfasst.
Warum wird nach dem Umfang der Erwerbsfähigkeit gefragt und was ist damit gemeint?	Ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht nur dann, wenn mindestens eine Person Ihrer Bedarfsgemeinschaft erwerbsfähig ist. Wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann und <u>nicht</u> wegen Krankheit oder Behinderung für mindestens sechs Monate daran gehindert ist, ist erwerbsfähig. Als erwerbsfähig gelten auch Personen, denen vorübergehend eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden kann, z. B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren, der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder wegen eines Schulbesuchs.
Warum muss ein Aufenthalt in einer stationären Einrichtung angegeben werden?	Je nach Dauer des Aufenthaltes sind Sie (weiterhin) leistungsberechtigt nach dem SGB II oder eben nicht. Die Information ist für die Arbeitsvermittlung von Bedeutung, da Sie dem Arbeitsmarkt während des stationären Aufenthaltes nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen und in dem Fall keine (umfassenden) Bewerbungs- oder sonstige Integrationsbemühungen gefordert werden. Hierbei ist es entscheidend, ob die voraussichtliche stationäre Unterbringung voraussichtlich über 6 Monate andauert.
Warum wird nach der Rentenversicherungsnummer gefragt?	Als erwerbsfähige Bezieherin oder Bezieher von Grundsicherungsgeld sind Sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Es werden daher auch keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt. Die Zeit des Bezugs von Grundsicherungsgeld wird jedoch als Anrechnungszeit an die Rentenversicherung gemeldet. Die Rentenversicherungsnummer finden Sie auf Ihrem Sozialversicherungsausweis. Bei Verlust oder wenn der Sozialversicherungsausweis unbrauchbar wird, ist ein neuer Ausweis bei der Rentenversicherung über die zuständige Krankenkasse zu beantragen.
Zu III. Es leben weitere Verwandte mit in ihrem Haushalt?	Personen die mit Ihnen im Haushalt leben, aber nicht Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind, gehören zur Haushaltsgemeinschaft. Zu einer Haushaltsgemeinschaft zählen z.B. * Verwandte und Verschwägerte, * Pflegekinder und Pflegeeltern, die im selben Haushalt leben. Nehmen Sie hierzu Eintragungen ab Nr. 3 bis Nr. 5 vor. Sollten mehr Verwandte bei Ihnen wohnen als hier eingetragen werden können, nutzen Sie dafür Zusatzblatt 4.
Zu IV. Leistungen für besondere Mehrbedarfe	Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Mehrbedarf bewilligt werden. Dieser kommt bei Schwangerschaft, Alleinerziehung, Notwendigkeit einer kostenaufwändigen Ernährung usw. in Frage. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie auf Nachfrage.
Zu V. Angaben zu Wohnverhältnissen	Erklärungen zu Wohnverhältnissen finden Sie weiter unten (Zusatzblatt 1 Kosten der Unterkunft)
Zu VI. Einkommensverhältnisse	Hier werden nur Angaben gemacht, wer welche Einkommensart hat. Beträge eintragen, mit Ausnahme der Frage zum Kindergeld. Die Kindergeldnummer finden Sie auf dem Bescheid der Familienkasse oder Ihrem Kontoauszug.
Zu VII. Angaben zu Vermögen	Erklärungen zum Vermögen finden Sie weiter unten (Zusatzblatt 3)
Zu VIII. Unterhaltspflichtige Angehörige die nicht bei Ihnen im Haushalt wohnen	Hier machen Sie Angaben zu Personen von denen Sie oder jemand in Ihrer Bedarfsgemeinschaft Unterhaltsleistungen bekommt oder bekommen könnte. Hinweis: Wenn Sie Unterhalt an eine Person die nicht in Ihrem Haushalt lebt zahlen, tragen Sie dies bitte im Zusatzblatt 2.1 ein.
Zu IX. Sonstige Ansprüche gegenüber Arbeitgeber, Sozialleistungsträgern und Schadenersatzansprüche	Unter 1. offene Lohnzahlungen oder sonstige Klage Unter 2. beantragtes Wohngeld, Rente oder Krankengeld Unter 3. verursachte Hilfebedürftigkeit durch eine Person, die nicht im Haushalt wohnt.
Zu X. Weitere Angaben die bedeutend sein können.	Geben Sie hier falls vorhanden Angaben zu den zuletzt bezogenen Sozialleistungen an.

Zusatzblatt 1 - Kosten der Unterkunft	
Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin	Hier wird die Anschrift der Wohnung oder des Hauses eingetragen, wofür Sie Unterkunftskosten geltend machen.
Zu 1. Sie wohnen zur Miete?	Die Miete kann, wenn gewünscht vom Jobcenter per Direktüberweisung gleich dem Vermieter überwiesen werden. Möglicherweise könnten aber auch einzelne Vertragsbestandteile (z. B. Stellplatz oder Garage) nicht berücksichtigt werden. Sollten Ihre Unterkunftskosten über der Angemessenheitsgrenze des Landkreises Harz liegen, ist es daher nicht möglich, die kompletten Kosten zu überweisen auf Grund der Gesetzesänderung (§ 42 Abs. 4 SGB II). Den Differenzbetrag müssen Sie in solch einem Fall selbst an Ihren Vermieter z.B. per Dauerauftrag zahlen oder eine Einzugsermächtigung erteilen. Geben Sie hierzu bitte eine schriftliche Erklärung ab. Bitte machen Sie auch Angaben ob ggf. Nebenkosten oder Heizkosten zu zahlen sind.
Wohnen Sie mietfrei?	Geben Sie hierzu bitte eine schriftliche Erklärung ab. Bitte machen Sie auch Angaben ob ggf. Nebenkosten oder Heizkosten zu zahlen sind.
Zu 2. Sie sind Eigentümer eines Hauses oder einer Eigentumswohnung?	Hier bitte nur die monatlichen Schuldzinsen eintragen.
Zu 3. Freies Wohnrecht	Freies Wohnrecht muss notariell beglaubigt werden und bedeutet <u>nicht</u> , dass derjenige sich nicht an den Betriebs- und Heizkosten beteiligen muss.
Zu 4. Angaben zur Wohnung / Haus	Anzahl der Wohneinheiten bei Eigentum ist relevant da hier ggf. Einnahmen aus Vermietung vorhanden sein können.
Zu 5. Ist ihre Heizung fremdgesteuert?	Bei einer fremdgesteuerten Heizung können Sie nur die Temperatur regeln und haben keine Befugnis die Heizungsanlage zu steuern.
Zu 5. Ist ihre Heizung eigengesteuert?	Heizung eigengesteuert bedeutet: Sie können Ihre Heizungsanlage selbst steuern wie z.B. Ofen, Kamin, Gasetagenheizung, Nachtspeicherheizung
Zu 5. Erfolgt ihre Warmwasseraufbereitung zentral oder dezentral?	Zentrale Warmwasseraufbereitung erfolgt direkt mit über der Heizungsanlage. Dezentrale Warmwasseraufbereitung erfolgt über einen Boiler oder Durchlauferhitzer der unabhängig von der eigentlichen Heizungsanlage betrieben wird.
Zu 6. Wohngeld?	Nur Eintragungen vornehmen, wenn Wohngeld beantragt, bewilligt oder abgelehnt wurde.
Zu 7. Angaben zu weiteren in der Wohnung/Haus lebenden Personen	Die Angaben sind für die Berechnung der Unterkunftskosten notwendig da diese pro Kopf aufgerechnet werden.
Was ist eine Bedarfsgemeinschaft?	Sie besteht aus mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Partner oder der Partnerin und den im Haushalt lebenden unter 25-jährigen Kinder. Kinder zählen jedoch nur zur Bedarfsgemeinschaft, wenn sie ihren Bedarf nicht durch eigenes Einkommen oder eigenes Vermögen selbst decken können. In der Definition sind Partner/in: Der/die nicht dauernd getrennt lebende Ehemann/-frau oder die Person, mit der der Antragsteller in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt.
Was ist eine Haushaltsgemeinschaft?	Eine Haushaltsgemeinschaft zwischen Verwandten oder Verschwägerten besteht, wenn diese zusammenleben und "aus einem Topf wirtschaften", ohne dass die Voraussetzungen einer Bedarfsgemeinschaft bestehen (z.B. Eltern leben zusammen mit ihren ab 25 Jahre alten Kindern in einem Haushalt).
Was ist eine Wohngemeinschaft?	Eine Wohngemeinschaft beschreibt das Zusammenleben unabhängiger Personen, die sich eine Wohnung teilen. Dort werden die Zimmer klar aufgeteilt und Räume wie Küche, Bad oder Wohnzimmer gemeinsam genutzt. Diese Art der Wohnungsteilung ist vor allem in studentischen Kreisen beliebt, da dadurch Miet- und Wohnkosten geteilt werden können.
Zusatzblatt 2.1 - Einkommenserklärung/Selbsteinschätzung	
Warum wurde mir dieses Formular mehrmals ausgehändigt?	Für jede Person der Bedarfsgemeinschaft ab dem 15. Lebensjahr ist eine eigene Einkommenserklärung erforderlich.
Was ist, wenn jemand kein Einkommen hat?	Selbst wenn kein Punkt dieses Formulars zutrifft, ist dieses zu unterschreiben. Es ist aber darauf zu achten, dass unter „Angaben zum Einkommen“ Name und Geburtsdatum der betroffenen Person anzugeben.

Es fallen Fahrkosten für den Weg zur Arbeit an, die nicht vom Arbeitgeber oder Dritten übernommen werden?	Geben Sie bitte Ihren Arbeitsort an. Es wird nur die einfache Strecke angegeben (Hinfahrt). Bitte geben Sie außerdem die regelmäßigen Arbeitstage der Woche an. Sollte Ihr Arbeitsort vom Arbeitsvertrag abweichen oder unregelmäßig sein, reichen Sie zum Monatsende eine Aufstellung der Fahrkosten ein. Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel müssen die Nachweise z.B. Monatskarte beigelegt werden.
Es fallen Kosten für KFZ-Haftpflichtversicherung an?	Bitte nur den Haftpflichtanteil der Kfz-Versicherung eintragen!
Sie zahlen Beiträge zur Riester-Rente?	Sie bekommen vom Versicherungsunternehmen einmal jährlich ein Schreiben mit dem aktuellen Stand und der gezahlten staatlichen Förderung.
Sie haben weitere private Versicherungen und finden nichts wo diese eingetragen werden können?	Private Versicherungen, die dem Grunde nach angemessen sind, werden vom Einkommen monatlich pauschal mit 30 Euro abgesetzt. Es wird empfohlen, die aktuellen Versicherungsunterlagen vorzulegen, damit später bei der Durchsicht der Kontoauszüge die Versicherungen besser zugeordnet werden können um unnötige Nachfragen zu vermeiden und von der Vermögensprüfung auszuschließen.
Sie haben Einkommen und müssen Unterhalt an Kind oder getrennt/geschiedene Partner zahlen?	Hierzu werden Unterhaltstitel (z.B. Urteil, gerichtliche Einigung, Unterhaltsurkunde) und Zahlungsnachweise benötigt.
Sie haben Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit?	Zu den hier gemachten Angaben wird unter anderem das Formular (EKS) zur Einkommenserklärung bei selbstständiger Tätigkeit benötigt.
Zusatzblatt 2.2 - Einkommensbescheinigung	
Haben Sie oder jemand in Ihrem Haushalt Einkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis?	Dieses Formular ist vom Arbeitgeber auszufüllen. Achten Sie bitte darauf, dass es auch vom Arbeitgeber unterschrieben wurde. Für jedes Arbeitsverhältnis ist eine Einkommensbescheinigung auszufüllen.
Zusatzblatt 2.2 - Einkommensbescheinigung	
Zu 1. Was ist ein Freistellungsauftrag?	Ein Freistellungsauftrag kann z. B. bei Ihrer Bank, Bausparkasse oder Versicherung gestellt werden. So kann verhindert werden, dass von erwirtschafteten Kapitalerträgen (z. B. Zinsen, Dividenden) Steuern automatisch abgezogen werden.
Zu 2.1 Angabe aller vorhandener Konten.	Zu Bank-, Giro- und Sparkassenkonten zählen auch PayPal- und Kreditkartenkonten.
Warum müssen Kontoauszüge eingereicht werden?	Wer Leistungen beantragt (oder bezieht), muss die Hilfebedürftigkeit anhand geeigneter Nachweise glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung gehört zu Ihren Mitwirkungspflichten und ein Verstoß hiergegen kann dazu führen, dass Ihnen Leistungen versagt oder entzogen werden. Kontoauszüge stellen geeignete Nachweise zur Glaubhaftmachung dar, denn über den jeweiligen Kontostand und die Kontobewegungen bestätigen Sie Ihre Angaben im Hauptantrag und den Anlagen (z. B. zu Abschlagszahlungen oder Einkünften und die Angaben zum Vermögen). Darauf ist außerdem ersichtlich, wann welches Einkommen tatsächlich zufließt, was wiederum für die Berechnung der Leistungen von erheblicher Bedeutung ist. Sollten Sie selbst Kopien anfertigen, achten Sie bitte darauf, dass die Auszüge chronologisch sortiert sind und vollständig auf der Kopie abgebildet werden. Sollten Sie über ein Online-Konto verfügen und Ihre Bank Ihnen die Kontoauszüge nur in elektronischer Form (als PDF) zur Verfügung stellt, reichen Sie diese bitte ein. Sind originale Kontoauszüge nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig vorhanden, müssen Sie sich bei Ihrem Kreditinstitut die fehlenden Auszüge erneut erstellen lassen. Die hierfür erhobenen Gebühren können grundsätzlich nicht vom Jobcenter übernommen werden. Bewahren Sie Ihre Kontoauszüge daher bitte sorgfältig auf.
Darf auf Kontoauszüge geschwärzt werden?	Ja, aber mit Einschränkungen. Schwärzen dürfen Sie nur bei Ausgabenbuchungen, nicht bei den Einnahmen. Eine Schwärzung ist aber nur zulässig, soweit die Erhebung dieser Daten keine leistungsrechtlichen Auswirkungen haben. Nicht relevant sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.
2.2 Bargeld	Anzugeben sind vorhandene Bargelder z.B. was im Portemonnaie, unterm Kopfkissen oder Spardose ist.
2.3 Sparbücher/Sparkonten vorhanden?	Wenn ein oder mehrere Sparbücher bzw. Sparkonten vorhanden sind, sind diese dem Jobcenter vorzulegen. Achten Sie bitte darauf die Zinsen aktuell nachtragen zu lassen. Die Zinsen des vergangenen Jahres werden einmalig zum Jahresende verbucht.
2.4 Sparbriefe/Wertpapiere, Genossenschaftsanteile oder sonstige Auszahlungsansprüche vorhanden?	Zu Genossenschaftsanteilen zählen auch Anteile die für Ihre Wohnung, ähnlich wie Mietkaution hinterlegt werden müssen.

2.5 Kapitallebensversicherungen/private Rentenversicherungen vorhanden?	Benötigt wird die Versicherungspolice und die aktuelle Jahresübersicht, bzw. deren Rückkaufswert. Sollte Ihnen kein aktueller Rückkaufswert vorliegen, können Sie Ihrem Versicherungsunternehmen das Zusatzblatt zur Kapitalbildenden Lebens- oder Rentenversicherung zusenden und ausfüllen lassen. Sollte ein Verwertungsausschluss vorliegen, so fügen Sie diesen bitte bei.
2.6 Bausparverträge vorhanden?	Benötigt werden der Bausparvertrag sowie der aktuelle Jahreskontoauszug. Wenn ein Bausparvertrag zur Sicherstellung des Darlehens an das Kreditinstitut abgetreten wurde, belegen Sie dies bitte.
3. Sind Sie oder jemand im Haushalt von der Rentenversicherungspflicht befreit?	Hierfür müssten Sie einen Antrag nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches – SGB VI bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund gestellt haben. Bitte legen Sie in diesem Fall den Befreiungsbescheid vor.
4. Haben Sie oder jemand im Haushalt steuerlich geförderte Altersvorsorgevermögen?	Gemeint ist eine Riesterrente. Bitte reichen Sie den Vertrag und den dazugehörigen aktuellen Kontostand ein.
5a. Sind Sie oder jemand im Haushalt Eigentümer eines Hauses oder einer Eigentumswohnung? Was ist ein Verkehrswert? Ich bzw. wir haben Miet-/Pachteinnahmen	Verkehrswerte von Häusern, Eigentumswohnungen und Grundstücken sind für die Prüfung der Verwertung notwendig. Als Nachweis gelten Kaufverträge oder Verkehrswertgutachten, die nicht älter als drei Jahre sind. Liegen diese Unterlagen zur Prüfung nicht vor, werden Werte aus Bodenrichtwerttabellen bei unbebauten Grundstücken herangezogen. Bei bebauten Grundstücken werden Kaufpreissammlungen der Gutachterausschlüsse bei Kataster- und Vermessungsämtern für die Berechnung zugrunde gelegt. Hier werden die Verträge und Nachweise benötigt, auf denen die Zahlungseingänge erkennbar sind.
6. Angaben zu sonstigen Vermögen	z. B. Edelmetalle, Antiquitäten oder Gemälde
7. Angaben zu vorhandenen Fahrzeugen	Bitte geben Sie hier alle vorhandenen Fahrzeuge und deren Kilometerstand an, auch wenn sie aktuell abgemeldet sind.
8. Vermögen in den letzten 10 Jahren im In- oder Ausland verschenkt, gespendet oder einer anderen Person übertragen?	Hier ist auf § 528 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu verweisen. Rückforderung wegen Verarmung des Schenkers.
Zusatzblatt 4 zur Eintragung weiterer Angehöriger im Haushalt	
Nur zu nutzen, wenn die Anzahl der zum Haushalt zählenden Personen größer ist als im Hauptantrag eingetragen werden können.	Erklärungen hierzu siehe Abschnitt III: im Hauptantrag
Hinweisblatt zu wichtigen Informationen und ihren Pflichten bei Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen	
Bitte lesen Sie dieses Blatt gründlich durch damit Ihnen keine Nachteile durch Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht entstehen.	Das Hinweisblatt ist unterschrieben zusammen mit den weiteren Antragsformularen einzureichen.
Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	
Informationsblatt der zu verarbeitenden und gespeicherten Daten durch die Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz	Sie bestätigen mit Ihren Angaben nur die Kenntnisnahme, welche Daten von Ihnen verarbeitet und gespeichert werden. Dieses Informationsblatt ist von allen Mitgliedern der Haushalts- und Bedarfsgemeinschaft ab dem 15. Lebensjahr auszufüllen. Sie können jederzeit die Einwilligung der von Ihnen gespeicherten und verarbeiteten Daten für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen. Beachten Sie jedoch Ihre Mitwirkungspflicht aus den §§ 60 ff. des Ersten Sozialgesetzbuch (SGB I)
Beiblatt zur Unterschrift aller BG-Mitglieder ab 15 Jahren	
Bitte von allen BG-Mitgliedern ab dem 15. Lebensjahr unterschreiben lassen.	Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie lediglich die Kenntnisnahme, über die für sie zutreffenden ausgegebenen Unterlagen zur Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II.

Sollten Sie weitere Formulare z.B. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder ein Antrag auf Befreiung der Rundfunkgebührenpflicht benötigen, sprechen Sie die Mitarbeiter darauf an. Bitte beachten Sie, dass zu Ihren Angaben auch immer die notwendigen Unterlagen benötigt werden. Sollten Sie Zahlungen in bar bekommen oder zahlen, so sind diese mit einem Zahlungsnachweis z.B. Quittung zu belegen.